

Elektrofischerei

Unter Anwendung des elektrischen Stromes (Elektrofischerei) darf nur mit Erlaubnis der Fischereibehörde gefischt werden. Mit Impulsstrom darf nur gefischt werden, wenn dies von der Fischereibehörde ausdrücklich zugelassen ist. Die Verwendung von Wechselstrom ist verboten. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden für fischereiliche Hegemaßnahmen, zum Aalfang, zum Fang von Laichfischen und für Untersuchungs- und Lehrzwecke.

Weitere Informationen zur Eektrofischerei finden Sie in der Landesfischereiverordnung (LFischVO)

Elektrofischerei: Informationen des RP Stuttgarts

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Beschreibung	Dateityp	Größe
Antrag auf Erteilung einer	pdf	43 KB
Erlaubnis zur Elektrofischerei	pdf	599 KB
Hinweise zum Ausfüllen des		
Protokolls Elektrofischerei	pdf	34 KB
Merkblatt Elektrofischerei		

Beschreibung	Dateityp	Größe
	xlsm	457 KB

Protokoll Elektrofischerei

Elektrofischerei: Informationen des RP Karlsruhe

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Beschreibung	Dateityp	Größe
	pdf	518 KB

Antrag auf Erteilung einer

Erlaubnis zur Elektrofischerei

	pdf	34 KB
--	-----	-------

Merkblatt Elektrofischerei

Elektrofischerei: Informationen des RP Freiburgs

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Beschreibung	Dateityp	Größe
Antrag auf Erteilung einer	pdf	133 KB
Erlaubnis zur Elektrofischerei		
Merkblatt Elektrofischerei	pdf	687 KB
Protokollblatt über eine		
Elektrobefischung	pdf	327 KB

Elektrofischerei: Informationen des RP Tübingen

Die Dokumente sind nicht barrierefrei.

Beschreibung	Dateityp	Größe
Antrag auf Erteilung einer	pdf	174 KB
Erlaubnis zur Elektrofischerei		

Beschreibung	Dateityp	Größe
Fangblatt für die Elektrofischerei	pdf	326 KB
Merkblatt Elektrofischerei	pdf	34 KB